



Name des Kindes:

### Angaben zur Mutter

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefon

Mobil

Sorgeberechtigt:  ja  nein

### Angaben zum Vater

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefon

Mobil

Sorgeberechtigt:  ja  nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

**Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.**

Die Schülerin / der Schüler lebt bei:  der Mutter  dem Vater  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

### Vollmacht

(nur bei geschiedenen / getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule  
und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt